

DR. SONJA MOSER
BUNDESMINISTERIN FÜR JUGEND
UND FAMILIE

GZ 170 0502/30-Pr.2/95

Wien, 10. Mai 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
793 /AB
1995-05-17

zu

959 /J

Die Abgeordneten Doris BURES, DDr. NIEDERWIESER und Kollegen haben am 7. April 1995 unter Nummer 959/J folgende Anfrage betreffend die Aufnahme von Ferialpraktikanten im Bereich des Bundesministeriums für Jugend und Familie an mich gerichtet:

Gelegentlich und in den nächsten Monaten werden wieder hundertausende Schülerinnen und Schüler für einige Wochen während der Sommermonate eine Ferialarbeit suchen. Für einen Teil ist dies Arbeit als Einkommensquelle, für eine große Zahl stellt dies aber auch einen verpflichtenden Teil der schulischen Ausbildung dar, sehen doch immer mehr Lehrpläne verpflichtende (Ferial)Praktika vor. Dasselbe gilt für eine Reihe von Studienvorschriften für Studenten. Für alle bedeutet dies ein oftmals erstes und wichtiges Erfahrung der Arbeitswelt.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Ansicht, daß das Anbieten von solchen Stellen gleichermaßen eine Aufgabe für die privaten Betriebe, wie auch für die Unternehmungen im öffentlichen Einflußbereich und die Dienststellen, Ämter und Einrichtungen der öffentlichen Hand selbst darstellt.

Dabei ist immer auch darauf zu achten, daß diese Stellen - soweit sie Ausbildungszwecken dienen - nicht nur zur Abdeckung urlaubsbedingter Personalengpässe verwendet werden dürfen, sondern auch den Ausbildungszweck als Teil des Lehrplanes gerecht werden müssen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Umwelt folgende

Anfrage:

1. Welche Aktivitäten werden im Bereich Ihres Ressorts gesetzt, um jungen Menschen Stellen für Praktika oder Ferialarbeit anbieten zu können ?
2. Wieviele solche Stellen für Ferialarbeit oder Ferialpraktika sind für den Sommer 1995 in Aussicht genommen ?

3. Erfolgt die Anstellung im Rahmen befristeter Dienstverhältnisse ?
4. Wenn zu Frage 3 Nein - in welcher Form bzw. nach welchen arbeitsrechtlichen Regelungen erfolgt die Anstellung ?
5. Durch welche Maßnahmen ist sichergestellt, daß auch auf den Ausbildungszweck Rücksicht genommen wird ?
6. Zunehmend ist auch ein Interesse an Auslandspraktika feststellbar. Bestehen im Bereich Ihres Ressorts Initiativen zur Förderung eines zumindest EU-weiten Praktikantenaustauschs ?

Hiezu beehre ich mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1:

Aufnahmen können nur im Rahmen des Stellenplanes und von gesetzlichen Maßnahmen getroffen werden, d.h. eine freie Planstelle muß zur Verfügung stehen. Besondere Aktivitäten werden nicht gesetzt.

ad 2:

Im Stellenplan des Bundesministeriums für Jugend und Familie sind keine Ferialpraktikantenstellen vorgesehen.

ad 3:

Eine etwaige vorübergehende Anstellung erfolgt immer im Rahmen befristeter Dienstverhältnisse nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948.

ad 4:

entfällt (siehe ad 3).

ad 5:

Aufnahmen würden prinzipiell gezielt nach dem jeweiligen Studium und aufgrund der Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes erfolgen.

ad 6:

Hinsichtlich der Förderung eines EU-weiten Praktikantenaustauschs bestehen derzeit keine Initiativen.

Die Bundesministerin:



Dr. Sonja MOSER